

2017-01-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 01.11.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76
Teilnehmer: Herr Pätzold, Herr Winkler, Herr Pinkert, Frau Grahnais, Frau Stöbe (ab 19.30 Uhr), Herr Szczes, Herr Gelfert
Gäste: Frau Jaquet, EB Stadtpflege
Frau Michaelis, Ortsassistentin
Herr Thieme, RBB

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pätzold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Unterlagen sind form- und fristgemäß ausgereicht worden. Von 7 OR-Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 6 anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung/Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2016 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift vor.

Die Niederschrift wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5:0:1

4. Information zum Spielplatz in der Waldsiedlung

Herr Pätzold

Auf Grund der Wildschweinplage im Umfeld des Spielplatzes wurde um Kontrolle und Klärung des Sachverhaltes gebeten.

Frau Krüger informiert über den e-mail-Verkehr mit dem EB Stadtpflege. Im Vorfeld der Sitzung ist eine Kontrolle durch den EB Stadtpflege am 26.10.2016 erfolgt. Die Prüfung ergab, dass dieser verkehrssicher ist. Der Sand, die Spielgeräte und die Tischtennisplatte sind in Ordnung, die Wiese um den Spielplatz weist von Wildschweinen verursachte Schäden auf. Diese sind jahreszeitlich bedingt. Die Beseitigung der Schäden wird im Frühjahr 2017 erfolgen.

Frau Jaquet

Über die Medien ist sehr emotional darüber berichtet worden. Tagsüber sind keine Wildschweine auf dem Spielplatz aufgetaucht. In Waldnähe ist man natürlich mit wild lebenden Tieren konfrontiert. Aus Sicht des Fachamtes besteht allerdings keine Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt einen Zaun zu setzen. Zumal 1 km Wildzaun ca. 8.000,00 € kosten.

Herr Pätzold verweist auf den Artikel der Landesforst in der MZ. Über den Rückbau des Wildzaunes wurde informiert. Der Zaun wurde zum Schutz der Pflanzenkulturen angelegt. Die Forstkulturen benötigen keinen Schutz mehr, insofern wurde der Zaun zurück gebaut. Der Landesforstbetrieb wird keinen neuen Zaun setzen.

Herr Pinkert

wurde von Frau Groh über den Rückbau des Zauns informiert.

Herr Gelfert bestätigt die Aussage und fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Zaun wieder aufzustellen?

Frau Krüger

Verweist auf die Aussage des Landesforstbetriebes und des EB Stadtpflege.

Frau Jaquet rät den Grundstückseigentümern, ihre Grundstücke einzufrieden. Hausmüll und Komposthaufen sollten unzugänglich für Wild jedweder Art gestaltet und die Tiere nicht gefüttert werden.

Das Problem besteht nicht nur in Kochstedt, alle südlich angrenzenden OT sind davon betroffen. Auf dem Waldspielplatz sind die Rasen-/Grünflächen betroffen, weil sich dort eiweißhaltige Käferlarven befinden. Von der unteren Jagdbehörde wurde die Zusage getroffen, dass mehrere Drückjagden durchgeführt werden. Das ist eine Maßnahme die von der Stadt unterstützt wird.

Im Frühjahr werden die Wildschweinschäden auf dem Spiel- und dem Bolzplatz beseitigt. Im Investhaushalt 2017 sind Mittel für Tore für den Bolzplatz enthalten.

5. Schreiben des EB Stadtpflege - Öffentliches Grün in der Nachbarschaft

Herr Pätzold informiert über ein Schreiben des EB Stadtpflege zu Angebot von Pflegeverträgen. Darüber hinaus wurden die Eigentümer aufgefordert, Ablagerungen bis 31.10.2016 zu entfernen. Als Ansprechpartner ist Frau Krause genannt.

Der OR bittet zukünftig vor Übersendung solcher Schreiben, den OR zu informieren. Die Kopie des Schreibens zum Thema „öffentliches Grün in der Nachbarschaft“ liegt dem OR vor.

Frau Jaquet

Die Schreiben wurden an alle Grundstückseigentümer verschickt, da sich die Anwohner auf öffentlicher Grünfläche erweitert haben (Ablagerungen von Komposthaufen, Holzhaufen, Sonnenliegen etc.).

Anlass war eine Anzeige im Ordnungsamt. Bei der Überprüfung wurde einige Verstöße festgestellt. 2 Grundstückseigentümer wurden konkret angeschrieben, weitere 16 Grundstückseigentümer haben das oben erwähnte Hinweisblatt bekommen. Fast alle haben sich inzwischen gemeldet. Viele haben die Ablagerungen zurückgenommen.

Das öffentliche Grün ist im B-Plan ausgewiesen. Es ist freizuhalten, um die Mahd besser durchführen zu können. Die Pflege obliegt dem EB Stadtpflege. Anträge auf Abschluss einer Pflegevereinbarung können gestellt werden.

Herr Szczes

Wird mit Abschluss einer Pflegevereinbarung für das öffentliche Grün auch zusätzliches Müllaufkommen gewährt?

Frau Jaquet

Nein, allerdings besteht Versicherungsschutz.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Pätzold informiert,

- dass die in der letzten OR-Sitzung bestätigte BV 309 – Entwicklung Siedlungsgebiet Hirtenhau – am 25.10. in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses beschlossen wurde. Nunmehr kann der städtebauliche Vertrag zwischen Verwaltung und Eigentümer abgeschlossen werden. Der sich daraus entwickelnde B-Plan für das Siedlungsgebiet Hirtenhau wird in den nächsten Jahren vervollständigt.
- dass der Jugendklub Kochstedt, der seit Ende Juni 2016 wegen Krankheit der Mitarbeiterin geschlossen ist, ab Mitte November wieder geöffnet wird. Der Träger, der Kultur- und HV Kleinkühnau e.V. hat mit dem Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Amtshilfe wird durch 2 MA der Jugendfreizeitoase geleistet. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden auf 19.00 Uhr erweitert.

6.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07, SG Ortschafts- u. Stadtbezirksangelegenheiten

- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen November 2016 an OBM und Ortsassistentin – 2 Einträge
- Übermittlung öffentliche Bekanntmachungen für Ausschuss- und SR-Sitzungen an den OBM
- Übergabe aktuelle EWZ mit HWS in Kochstedt/Stand 31.10.2016: 4.174 Einwohner
- **Terminvorschläge für die ORS Kochstedt in 2017**
07.02.2017; 07.03.2017; 04.04.2017; 02.05.2017; 06.06.2017;

Juli + August Sommerpause; 05.09.2017; 10.10.2017;
07.11.2017; 05.12.2017
Die Termine für 2017 wurden bestätigt.

6.3 Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 7 vom 4.10.2016

Anwohner aus dem Grauen Steinhau zum Stand B-Plan Entwicklungsbereich Kochstedt

Das Verfahren wurde erläutert. Der Termin der Offenlage wird im Amtsblatt veröffentlicht.

zu TOP 5.4 vom 4.10.2016

VS 92 e.V., Ortsgr. 57 – Anteilsfinanzierung Seniorenweihnachtsfeier

Der ZuW-Bescheid wurde erstellt, Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlungsanordnung.

zu TOP 5.3 vom 4.10.2016

Zu Hause in Kochstedt e.V. – Anteilsfinanzierung Wichtelmarkt und Kinderweihnachtsfeier

Der ZuW-Bescheid wurde erstellt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlungsanordnung.

zu TOP 5.2 vom 4.10.2016

Zu Hause in Kochstedt e.V. – Anteilsfinanzierung Erwerb Hydraulikspalter HL 1000 V

Der ZuW-Bescheid wurde erstellt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlungsanordnung.

zu TOP 5.1 vom 4.10.2016

TuS Kochstedt eV. – Anteilsfinanzierung Ballfangzaun

Der ZuW-Bescheid wurde erstellt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlungsanordnung.

zu TOP 4.1 vom 4.10.2016

Stellungnahme des OR Kochstedt zur BV/309/2016/III-61 „Entwicklung Siedlungsgebiet Hirtenhau“

Die Stellungnahme des OR wurde dem Fachamt übermittelt.

zu TOP 6.6 vom 06.09.2016

BA Frau Thiele, Lehdenstr. 12 zu Belästigung durch bellende Hunde

Der Zw.-bescheid des Amtes 32 lag vor. Er lautet wie folgt:

Zum Schutz der Allgemeinheit gegen vermeidbaren Lärm (lang andauerndes Bellen, Heulen etc.) sowie bei Verstößen gegen die Nachtruhe (22.00 – 6.00 Uhr) können durch die Sicherheitsbehörde entsprechende Maßnahmen gegen einen Störer, hier den Hundehalter eingeleitet werden.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Gegebenheiten bis hin zur Verfolgung einer feststellbaren Ordnungswidrigkeit benötigen wir jedoch sehr genaue Angaben zur Person des Verursachers, der Intensität der Belästigung und der Bereitschaft zur Zeugenschaft.

Darüber hinaus muss die Lärmbelästigung geeignet sein, die Allgemeinheit bzw. Nachbarschaft zu stören. Aus ordnungsrechtlicher Sicht sind weitere Maßnahmen daher nur möglich und/oder geboten, wenn sich durch das Hundegebell weitere Nachbarn unzumutbar gestört fühlen.

Des Weiteren geben wir zu bedenken, dass die Feststellung, ob das Hundegebell unzumutbar ist, immer eine Einzelfallentscheidung darstellt. Bei unserer Prüfung werden aus diesem Grund auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. So ist nach gängiger Rechtsprechung in einer ländlich geprägten Umgebung Hundelärm eher Bestandteil des Alltagslebens als in einem Stadtteil oder in einem Mehrfamilienhaus mit hellhörigen Wänden und vielen Mietparteien.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist der vorgetragene Vorgang für eine sachgerechte Prüfung zu ungenau gefasst. Zur Dokumentation der Belästigung empfiehlt sich daher die Führung eines Lärmprotokolls durch die betroffenen Anwohner.

FL: Fam. D. wurde über den SV informiert.

zu TOP 6.4 vom 06.09.2016

Bürgerhinweis zu Aktivitäten auf dem Gelände Königendorf, Gemarkung Kochstedt

Um Rückinformation in der Sitzung des OR am 06.12.2016 wird gebeten.

V: Herr Thieme, RBB

WV 06.12.2016

zu TOP 6.3 vom 06.09.2016

BA Herr Fritsche zu Markierung der Fahrbahn sowie Freischneiden des Weges

Keine aktuellen Informationen

zu TOP 6.2 vom 06.09.2016

BA Herr S. Schneider – Entfernung der Werbetafel auf dem Heideplatz

siehe Foto Stadtplanungsamt

zu TOP 5.4 vom 06.09.2016

Herr Pinkert – Fragen zu Installation Leitsystem

Grundsätzlich ist für Werbung im öffentlichen Verkehrsraum vertragsgemäß die Deutsche Städte Medien Stroeer GmbH verantwortlich, diese hat jedoch für die Aufstellung und Betreuung der Sammelwerbeträger die WfBM in Dessau-Waldersee gefunden, so dass privatrechtlich keine Werbung im öffentlichen Verkehrsraum anzubringen ist. Es sei denn, die Werbung befindet sich unmittelbar an der Stätte der Leistung, welche im öffentlichen Verkehrsraum genehmigungspflichtig ist.

zu TOP 5.3 vom 06.09.2016

Herr Gelfert – Profilierung des unbefestigten Weges zum Teufelssumpf (ab Lichtenauer Str. 7 bis i. H. Kohlrabikneipe

Um Information zum Sachstand wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 06.12.2016

zu TOP 5.2 vom 06.09.2016

Herr Pinkert – Abstellen von Sattelauflegern im allgemeinen Wohngebiet (in Höhe GS Winklerstraße)

Gemäß § 12 StVO Abs. 3a ist mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiges Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

zu TOP 8.1 vom 07.07.2016

Herr Gelfert – Verwucherungen in der Semmelweisstraße sowie fehlender Baum- und Strauchschnitt

Wurde der Baum- und Strauchschnitt bereits angeordnet? Wann erfolgt dieser? Um Information zum Sachstand wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 06.12.2016

zu TOP 7.4 vom 03.05.2016/

Herr Gelfert – Rückbau des Palisadenzaunes entlang des Radweges zwischen Mosigkau und Kochstedt

Um Information zum Sachstand wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 07.02.2017

zu TOP 6.4 vom 7.06.2016

BA Herr Prevot, Zoberberg 12 – Verschnitt Baum- und Strauchschnitt in der Flur 1, Flurstück 1642 in der Gemarkung Kochstedt

Der betreffende Weg wird beidseitig von einem Wald in Privatbesitz umgeben. Der Waldbesitzer wird durch das TBA aufgefordert, entsprechende Rückschnittarbeiten durchzuführen, um das erforderliche Lichtraumprofil des Weges zu gewährleisten.

zu TOP 6.3 vom 7.06.2016

BA Herr Prevot zu Auswertung Kontrollen Fußgängerschutzweg Einmündungsbereich Bergstraße/Haidelausiger Weg

Den Sachverhalt haben wir an die Polizeibehörde weitergeleitet, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführt.

zu TOP 6.1 vom 07.06.2016

BA Herr Steinbiß – Entfernung von Stubben entlang Königendorfer Straße/Bergstraße

Um Information zum Sachstand bis 6.12.2016 erbeten.

V: EB Stadtpflege

WV 06.12.2016

zu TOP 5.2.5 vom 05.04.2016

Herr Pätzold – Dachflächenentwässerung in der Wolfsgartenstr. 6a – 6i und A.-Schneider-Str. 1a

Terminaufschub bis 6.12.2016 erbeten.

V: Amt 66-1

WV 06.12.2016

zu TOP 5.4.1 vom 01.03.2016

Vorschläge OR Kochstedt zu Unterhaltsmaßnahmen in 2016

- Sanierung/Unterhalt Nordbereich Forststraße bis Anbindung Fr-Schneider-

Straße durch Pflasterarbeiten (s. Lageplan Baubereich 1)
TV mit Amt 66-2, OR und Ref. 07 - 50/51. KW

- Markierung der Randbereich des Multifunktionalweges von Kochstedt/Alten/Mosigkau (Gewährleistung endet 2016)
Aufn. Unterhaltsliste 2017
- Anbindung der Wegeführung Königendorfer Str. 39a über die neu angelegte Grünfläche in der Steinbreite (Querweg) bis in Höhe Containerstellplatz
TV mit Amt 66-1, EB Stadtpflege, OR und Ref. 07 – 50/51. KW

7. Einwohnerfragestunde

7.1 Herr T. Barth, M.-Lademann-Str. 01/Herr U. Grutke, M.-Lademann-Str. 12 (barth.torsten@web.de; grutkeuwe@arcor.de)

Bemängeln, dass die Agrargenossenschaft Mosigkau den Weg, der sich in Eigentum der Stadt befindet, umgepflügt hat. Der Weg ist als eigenständiges Flurstück ausgewiesen. Es wird um Vereinbarung eines OT in der 50. KW mit dem OBM gebeten.

V: Amt 66-1

Kontrolle

7.2 Herr T. Barth, M.-Lademann-Str. 01/Herr U. Grutke, M.-Lademann-Str. 12

Bitten um Geschwindigkeitskontrollen aus Richtung Quellendorf bis Einmündung Max-Lademann-Straße und um Prüfung, ob ggf. eine Geschwindigkeitstafel der Pegler-Stiftung am Ortseingang aufgestellt werden kann.

Um Rückinformation bis 07.02.2017 wird gebeten.

V: Amt 32

WV 07.02.2017

8. Beschluss des OR über Anträge auf Gewährung von Zuwendungen in 2016

Herr Pätzold verweist auf die beiden Anträge der FF Kochstedt, die Anträge sind den OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden. Er führt

1. Antragsteller: FF Kochstedt

Kauf von Ausrüstung und Zubehör für FF Kochstedt/ keine Standardausrüstung – Kauf Beamer und Zubehör

Gesamtkosten:	621,03 €
Eigenmittel	311,03 €
ZuW Dritter	0,00 €
ZuW OR Kochstedt	310,00 € = 49,92

Zur Verbesserung des Niveaus der Ausbildung soll Beamer und Zubehör gekauft werden, um die Ausbildung und Qualifizierung der eigenen Kameraden, die auch eigenverantwortlich erfolgt zu qualifizieren.

Der OR beschließt, eine Zuwendung in Höhe von 310,00 € für den Kauf von Beamer und Zubehör zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

2. Antragsteller: FF Kochstedt Ausgestaltung der Jahresabschlussveranstaltung am 25.11.2016

In der FF Kochstedt sind momentan 16 aktive Mitglieder und 11 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr tätig. Im Rahmen der Veranstaltung wird der Wehrleiter Rechenschaft ablegen über die vielseitigen Einsätze im Jahre 2016 (Brand- und Katastrophenschutz, Ausbildung, Absicherung von Veranstaltungen jeglicher Art im Stadtgebiet) und sich gleichzeitig bei den Kameraden bedanken.

Gesamtkosten:	400,00 €
Eigenmittel	200,00 €
ZuW Dritter	0,00 €
ZuW OR Kochstedt	200,00 € = 50 %

Der OR beschließt, der FF Kochstedt für die Ausgestaltung der Jahresabschlussveranstaltung 200,00 € aus dem Budget zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (5:1:0)

9. Anfragen der Ortschaftsräte

9.1 Frau Grahneis

Splitt wurde in der Hirtenhausstraße in Höhe der Hausnummern 28/15 aufgebracht.

V: Amt 66-1

Kontrolle

12. Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR findet am 6.12.2016 statt

Dessau-Roßlau, 04.01.17

Hans-Joachim Pätzold
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer